



Merkblatt für den Bau von Festwagen und die Teilnahme am Volksfestumzug 2026

Dieses Merkblatt soll dazu dienen, die Teilnehmer rechtzeitig über die vorschriftsmäßige Gestaltung und Durchführung des Volksfestumzugs zu informieren. Auch soll über die Anforderungen, die bei Veranstaltungen mit Umzugsfahrzeugen beachtet werden müssen, informiert werden.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Für jedes Fahrzeug muss eine Betriebserlaubnis erteilt sein.
- Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge und Anhänger muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen. Ausnahmen sind mit dem Baubetriebshof abzusprechen.
- Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen, für das jeweilige Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die fertigen Festwagen dürfen eine Breite von 2,60 m, eine Höhe von 4 m und eine Gesamtlänge von **16,50 m** nicht überschreiten.
- Während des Festumzugs ist nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt.

Technische Voraussetzungen:

Das vom Bundesverkehrsministerium herausgegebenen Merkblatt mit den Vorgaben für die Zulassung von Fahrzeugen in Brauchtumsveranstaltungen ist die Rechtsgrundlage für die Teilnahme von Fahrzeugen am Volksfestumzug. Für alle Fahrzeuge sind die Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung unter Berücksichtigung der im Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen genannten Bedingungen und Auflagen zu beachten (veröffentlicht im Verkehrsblatt 2000, S. 406, geändert durch Bekanntmachung vom 13.11.2000, S. 680).

- Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein, dies gilt für Bremsanlage (Betriebsbremse und Feststellbremse), Verbindungseinrichtung, Abmessung, Achslast, Gesamtgewicht, Bereifung, Lichttechnik (vollständig und betriebsbereit für Überführung auf öffentlicher Straße zum Festzug).
- Die Gestaltung und das Bewegen des Festwagens muss dem üblichen Verkehrssicherheitsanspruch nachkommen.

Das jeweilige Zugfahrzeug und der Festwagen sind ringsum bis in Bodennähe so zu verkleiden, dass die Räder so gegenüber den Zuschauern gesichert sind und es nicht möglich ist, zwischen die Achsen oder unter das Fahrzeug zu geraten.

Die Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen.



CRAILSHEIM

Große Schlepper und Zugfahrzeuge brauchen vorne einen Abweiser (Schild). Der Abweiser muss über Räder hinausreichen. Zusätzlich ist bei großen Schleppern auf beiden Seiten ein Unterfahrschutz bis 20cm vom Boden anzubringen (Unterfahrschutz zwischen den Achsen). Alle Verkleidungen sind stabil zu befestigen.

Historische Schlepper und Fahrzeuge benötigen an jeder Seite einen Begleiter (Wagenengel).

An jedem Rad und/oder zwischen den Achsen ist eine Begleitung (Wagenengel) einzusetzen. Diese Ordner sind namentlich zu benennen, dürfen nicht alkoholisiert sein, müssen volljährig sein und sind als Ordner kenntlich zu machen (Warnweste – wird auf Wunsch von der Stadt gestellt.). Die Nennung der Begleiter hat bis Donnerstag vor Beginn des Fränkischen Volksfestes zu erfolgen. Der Einsatz der Wagenengel wird bei der Aufstellung kontrolliert, eine Nichteinhaltung der Regelung führt zum Ausschluss.

- Sitzbänke, Tische und sonstige Aufbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden bzw. verschraubt sein.
- Bei Personenbeförderung muss für eine rutschfeste und sichere Stehfläche, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen (mindesten 1 m), einem zweiten Geländerzug auf halber Höhe gegen Herunterfallen und das sichere Ein- und Aussteigen (Unfallverhütungsrichtlinien), gesorgt werden.
- Anhänger dürfen nur hinter Fahrzeugen mitgeführt werden, die dafür geeignet sind. Dies betrifft insbesondere zulässiges Gesamtgewicht, Hinterachslast, Anhängelast und Stützlast am Kupplungspunkt. Die Anhängerkupplung am Zugfahrzeug muss für die Anhängelast und die Stützlast geeignet sein.
- Eine Fahrzeugkombination muss die vorgeschriebene Bremsverzögerung erreichen.
- Die Fahrzeuge müssen bei der Fahrt zum und vom Umzugsort in vorschriftsmäßigem Zustand sein und der Straßenverkehrsordnung entsprechen.
- Teilnehmer auf Festwagen dürfen den Festwagen erst bei Aufstellung des Festzuges betreten und müssen diesen nach Festzugsende unverzüglich verlassen. Eine Beförderung von Personen außerhalb der Festzugstrecke ist verboten.

Anforderungen an Fahrzeuge bei Brauchtumsveranstaltungen / Umzügen

Es müssen nur folgende Fahrzeuge und Anhänger begutachtet werden,

- die wesentlich in ihren Ausmaßen verändert werden (die Maße überschreiten L=16,50 m, B=2,60 m H=4 cm)
- auf denen Personentransport an bisher nicht zugelassenen Stellen stattfinden soll (wo keine Sitze eingetragen sind, z.B. auf Ladeflächen)

Anforderungen:

Verkleidung seitlich und vorne so weit wie möglich:

- Bodenfreiheit max. 200mm (auch Deichsel-/Zuggabelbereich)
- Verkleidung muss stabil befestigt werden



CRAILSHEIM

- Brüstungshöhe Geländer:
- sitzend: mind. 800mm
- stehend: mind. 1000mm
- Geländer müssen stabil sein
- abweichend können alternativ Sitzgurte (vor allem bei Kindern/Kleinkindern) zur Personensicherung eingesetzt werden, die vom Sachverständigen festgelegt werden!

Treppenaufgang (nur notwendig, wenn Auf/ Abstieg während des Umzugs vorgesehen ist)

- ab 3 Stufen Handlauf erforderlich (UVV)
- max. Stufenhöhe der ersten Trittstufe: 400mm
- Auf/abstieg während der Fahrt verschlossen (Riegel, stabile Kette, Seil etc.)

Ein- und Ausstiege zur Nutzung während des Umzugs sollten möglichst **hinten** angeordnet sein. Auf keinen Fall dürfen sie sich zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen oder vorne befinden!

Abmessungen:

- max. Länge: 16,50 m
- max. Höhe: 4m
- max. Breite: 2,60 m

Wenn die oben genannten Abmessungen überschritten werden, muss rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Festzug) eine Ausnahmegenehmigung beim Rathaus beantragt werden.

Bereifung – bitte prüfen:

- Zustand (Risse, Alter)
- Tragfähigkeit ausreichend (Zuladung möglich)
- Höchstgeschwindigkeit (kann durch eine Begrenzung auf 6km/h, 20km/h etc. entfallen)

Weiterhin zu beachten:

- keine scharfkantigen Bauteile, entschärfte Dachkanten
- Ladefläche tritt- und rutschfeste Ausführung
- Sicherungshaken an Bordwände müssen funktionssicher sein und stets eingehakt sein
- ausreichende Sicht des Fahrers muss gewährleistet sein
- bauartgenehmigte Verbindungseinrichtungen ansonsten Einschränkung auf 6km/h
- pro Fahrzeug sind Begleiter erforderlich. Diese sind bis spätestens Donnerstag vor dem Fränkischen Volksfest namentlich zu benennen.
- bei Kindern (unter 14 Jahren) auf der Ladefläche muss pro Fahrzeug eine Aufsichtsperson (über 18 Jahren) eingeteilt werden
- Fahrer müssen über 18 Jahre alt sein, müssen für den Zug bzw. das Kraftfahrzeug erforderliche Fahrerlaubnis besitzen und es gilt 0,0 Promille (absolutes Alkoholverbot)



CRAILSHEIM

- Haftpflichtversicherung für die Zugmaschine zur An- bzw. Abfahrt und während der Veranstaltung (Nachweise sind auf Verlangen mitzuführen und ggf. vorzuzeigen)

TÜV-Abnahme der Fahrzeuge und Anhänger

Bitte mit dem TÜV einen Termin zur Abnahme der Fahrzeuge und Anhänger vereinbaren, ggf. muss bereits im Vorfeld eine vorherige Begutachtung des für den Aufbau vorgesehenen Anhängers erfolgen.

TÜV SÜD Service Center, 07951 – 9523011.

Bei der Untersuchung durch die TÜV Sachverständigen werden folgende Daten für den Untersuchungsbericht ermittelt: Bitte bei Verbauung des Typenschildes oder der Fahrgestellnummer diese vorher abfotografieren.

- Fahrzeugart, ZGG, Hersteller
- Eigenbau oder mit Betriebserlaubnis BE (Amtl. Kennzeichen, Betriebserlaubnis Nr.)
- Fahrzeugidentifikationsnummer
- Typenschild (Anbringungsort)
- Länge, Breite, Höhe
- Anzahl der Achsen, Achslasten
- Mit oder ohne Lenkung (Art der Lenkung)
- Art der Anhängerkupplung (Kugelkupplung, Bolzen)
- Bremse vorhanden, wenn ja welche Art von Bremse (Auflaufbremse, Feststellbremse, Druckluftbremse)
- Reifengröße
- Sitzplätze und Stehplätze
- Aufgang während der Fahrt (hinten, seitlich)
- Brüstungshöhe
- Seitenverkleidung 20cm

Versicherungsschutz:

- Für die eingesetzten Fahrzeuge und Festwagen besteht der Versicherungsschutz ausschließlich über die jeweilige Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges. Jeder Fahrzeugführer und Halter der am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge hat dafür Sorge zu tragen, dass seine am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge ausreichend versichert sind (*einige Versicherungen schließen die Teilnahme an Festzügen oder Brauchtumsveranstaltungen als besonderes Risiko aus*). Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz. Wir empfehlen Ihnen, die Teilnahme am Umzug bei Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung anzumelden den Versicherungsschutz für die Teilnahme durch die Versicherung bestätigen zu lassen, insbesondere für die fremde Nutzung (Personenbeförderung).
- Nicht versichert sind Schäden an den Kfz und Anhängern, es sei denn, dass ein Haftpflichtanspruch gegen den Verursacher besteht (Auffahrunfall).



CRAILSHEIM

- Nicht im Versicherungsschutz eingeschlossen sind Schäden an gemieteten, geliehenen und überlassenen Sachen.
- Es besteht keine Unfallversicherung für alle Festzugsteilnehmer und deren Helfer/Ordner durch die Stadt Crailsheim als Veranstalterin.

Tiere im Festzug

Lebende Tiere dürfen ausschließlich nach Rücksprache mit dem Veranstalter mitgeführt werden. Im Allgemeinen gilt folgende Regelung:

- Die Zugtiere von Gespannfahrzeugen sowie die Pferde der Reiter müssen schrecksicher und dürfen nicht scheu sein. Sie müssen auch einen altersmäßig geeigneten Führer haben. Pferde mit Reitern sind ebenso wie Gespannfahrzeuge durch eine Begleitperson pro Tier abzusichern.
- Tiere können nur dann am Umzug teilnehmen, wenn eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht und die Tiere in gesundem Zustand sind. Pferde und andere Tiere müssen sich sicher im Umzug bewegen können ohne Mitwirkende und Zuschauer zu gefährden. Zaumzeug, Leinen und Geschirre müssen in einwandfreiem Zustand sein. Für bestimmte Tiergruppen (Ziegen, Schafe) können unter Umständen aufgrund des Tierseuchengesetzes vom Veterinäramt bestimmte Impfungen verlangt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Die Umzugsteilnehmer haben sich so zu verhalten, dass sie die Zuschauer in keiner Weise gefährden. Bei Betrieb von Lautsprecheranlagen ist die Lautstärke so einzustellen, dass keine Gefahr von Hörträumen besteht und die Zuschauer nicht belästigt werden. Eine Lautstärke von maximal 80 Dezibel (dB) ist erlaubt.
- Während des Festzuges gilt die aktuelle Straßenverkehrsordnung, das heißt insbesondere, dass die Fahrzeugführer körperlich und geistig geeignet sein müssen. Schon geringer Alkoholgenuss kann zu Eignungsmängeln und unter Umständen zur Strafbarkeit (§§ 316, 315 c StGB) oder zu einer Ordnungswidrigkeit (§ 24 a StVG) führen!
- Eine Teilnahme des Festwagens ist nur möglich, wenn die beigelegte Bestätigung unterschrieben vorliegt.

Die Teilnahme am Volksfestumzug ist freiwillig, eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr. Sofern also kein Verschulden eines Anderen vorliegt, nehmen die Umzugsteilnehmer auf „eigenes Risiko“ teil.



CRAILSHEIM

Bitte weisen Sie die Festzugsteilnehmer auf folgendes hin:

Es ist verboten, Wasser, Stroh, Heu oder ähnliches in die Zuschauerreihen zu spritzen oder zu werfen. Bei Schadensersatzansprüchen haften auch die Festzugsteilnehmer. Lebende Tiere dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter mitgeführt werden.

Das Werfen von Gegenständen oder Werbematerial ist untersagt.

Das Ausgeben von Flyern für Werbezwecke ist während des Festzuges untersagt.

Beim Bau des Festwagens steht der Baubetriebshof gerne beratend zur Seite.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Tel. 07951 – 403 3410 oder 07951 – 403 3414.

Der Festwagen muss im Vorfeld vom TÜV abgenommen werden. Für eine Terminabsprache wenden Sie sich bitte an das TÜV SÜD Service Center unter 07951 – 9523011.

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an das Ressort Soziales & Kultur;

Sachgebiet Kultur,

Anne-Sophie Frank

Tel. +49 7951 – 403 1289

anne-sophie.frank@crailsheim.de

Das Merkblatt des Bundesverkehrsministeriums über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen kann beim Sachgebiet Kultur angefordert werden.